

Information zur Durchführung von Ortsterminen **(zum Zwecke der Beweissicherung vor der Durchführung von Tiefbauarbeiten)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der umseitig anberaumte Termin zur Durchführung eines Ortstermins dient der Dokumentation sowie der Vermeidung von Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den geplanten Tiefbaumaßnahmen oder den entstandenen bzw. vorhandenen Mängeln an Ihrem Gebäude stehen.

Durch die Untersuchung Ihres Gebäudes soll weiterhin festgestellt werden, ob ein besonderes Gefährdungspotenzial erkennbar ist. In solchen Fällen werden besondere Hinweise für die Durchführung der Tiefbaumaßnahmen an die Ausführenden bzw. den Auftraggeber erfolgen, um Schäden möglichst zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass die Durchführung dieser Ortstermine Ihrer Zustimmung bedarf.

Nach unserer Auffassung jedoch liegt die Feststellung des Ist-Zustandes Ihres Gebäudes aus den genannten Gründen in Ihrem eigenen Interesse.

Die Durchführung des Ortstermins dauert erfahrungsgemäß ca. 20 Minuten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der zügigen Abwicklung des Ortstermins unterstützen. Jede Verzögerung bedeutet Mehrkosten für die Auftraggeberin.

Im Wesentlichen beschränkt sich die Inaugenscheinnahme auf die der Straße zugewandten Kellerräume, die Straßenfassade und die Grundstückseinfriedung. In Fällen, in denen unsererseits Bedenken bezüglich der Bausubstanz bestehen, werden auch die übrigen straßenseitigen Räume in Augenschein genommen. Bitte halten Sie diese Räume im Ortstermin zugänglich. Vielen Dank.

Wegen der Disposition der Termine bitten wir um kurze Benachrichtigung, sollten Sie trotz der obigen Erläuterungen keine Begutachtung wünschen.

Ihre weiteren Fragen - auch hinsichtlich der Terminierung - beantwortet Ihnen unser Sekretariat.

gez. Carsten Schleevoigt
(Beratener Ingenieur)